

## **Ausbaufacharbeiter/-in Trockenbauarbeiten Abschlussprüfung nach der Verordnung vom 2. Juni 1999**

Stand: April 2015 / August 2020

### **Inhalt:**

1	Allgemeines .....	1
2	Abschlussprüfung .....	1
2.1	Praktischer Teil .....	1
2.2	Schriftlicher Teil .....	2

### **1. Allgemeines**

Zum 1. August 1999 trat die überarbeitete Verordnung des 2-jährigen Ausbildungsberufs Ausbaufacharbeiter/-in Trockenbauarbeiten in Kraft.

Die Stufenausbildung in der Bauwirtschaft dauert insgesamt 36 Monate.

Die Ausbildung in der ersten Stufe zum/zur Ausbaufacharbeiter/-in Trockenbaumonteur/-in dauert 24 Monate.

Die Ausbildung der darauf aufbauenden zweiten Stufe zum/zur Trockenbaumonteur/-in dauert weitere 12 Monate.

### **2. Abschlussprüfung**

Die Abschlussprüfung erstreckt sich auf die in der Verordnung aufgeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sowie auf den im Berufsschulunterricht entsprechend dem Rahmenlehrplan zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.

Die Prüfung ist bestanden, wenn

- im praktischen Teil und
- im schriftlichen Teil der Prüfung sowie
- innerhalb des schriftlichen Teils der Prüfung in mindestens zwei Prüfungsbereichen

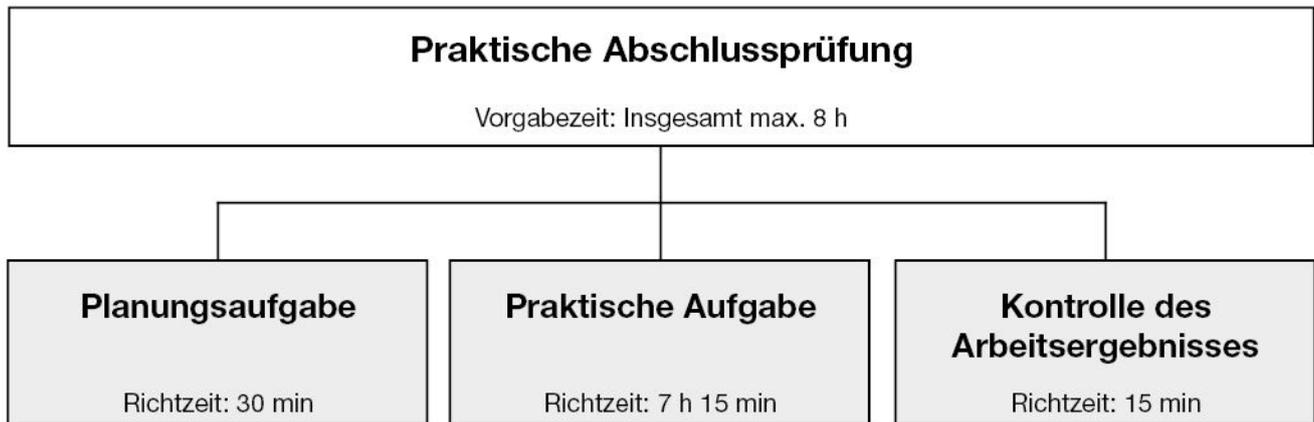
jeweils mindestens ausreichende Leistungen erbracht sind.

Wird die Leistung in einem der Prüfungsbereiche mit ungenügend bewertet, so ist die Prüfung nicht bestanden.

#### **2.1 Praktischer Teil (höchstens 8 Stunden)**

Der Prüfling soll im praktischen Teil der Prüfung in insgesamt höchstens acht Stunden eine praktische Aufgabe ausführen. Dabei soll der Prüfling zeigen, dass er die Arbeitsschritte selbstständig festlegen, das Arbeitsergebnis kontrollieren sowie Maßnahmen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit und zum Umweltschutz ergreifen kann. Für die praktische Aufgabe kommen insbesondere in Betracht:

- Herstellen einer Wand- und Deckenkonstruktion mit Spachtelarbeiten



Hinweise für die Kammern und Prüfungsbetriebe:

- Die örtlichen Gegebenheiten müssen einen optimalen Prüfungsverlauf gewährleisten
- Es sollen 2 – 3 Helfer pro Prüfung am Prüfungsort zur Verfügung stehen (z. B. zum Tragen von schweren Materialien oder bei Vermessungsarbeiten)

## 2.2 Schriftlicher Teil (höchstens 4 Stunden)

Der schriftliche Teil der Prüfung umfasst die Prüfungsbereiche:

- Schwerpunktbezogene Aufgaben im Schwerpunkt Trockenbauarbeiten
- Bauwerke im Ausbau
- Wirtschafts- und Sozialkunde

In den Prüfungsbereichen Schwerpunktbezogene Aufgaben im Schwerpunkt Trockenbauarbeiten und Bauwerke im Ausbau soll der Prüfling zeigen, dass er insbesondere durch Verknüpfung von arbeitsorganisatorischen, technologischen, mathematischen und zeichnerischen Inhalten praxisbezogene Fälle lösen kann. Dabei sollen Maßnahmen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit, zum Umweltschutz und qualitätssichernde Maßnahmen einbezogen werden.

Es kommen Aufgaben insbesondere aus folgenden Gebieten in Betracht:

Prüfungsbereich Schwerpunktbezogene Aufgaben im Schwerpunkt Trockenbauarbeiten:

- Trockenputz, Gipsplatten- und Gipsfaserplatten
- Wände aus Gipswandbauplatten
- Montagewände
- Unterdecken und Deckenbekleidungen, Verkofferungen und Schürzen
- Wand-Trockenputz und Vorsatzschalen

Prüfungsbereich Bauwerke im Ausbau:

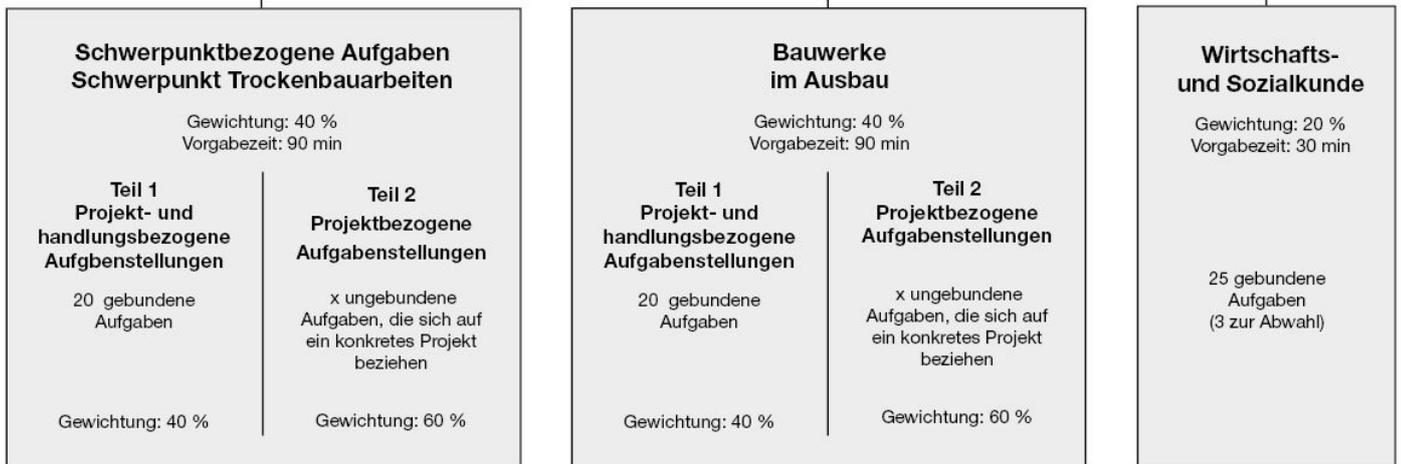
- Bau- und Bauhilfsstoffe sowie Fertigteile
- Beurteilen von Untergründen
- Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz
- Holz- und Trockenbaukonstruktionen
- Beschichten und Bekleiden von Oberflächen
- Abdichten gegen Feuchtigkeit und nichtdrückendes Wasser
- Angrenzende Arbeiten im Hochbau

Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde:

- Allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt

## Schriftliche Abschlussprüfung in drei Prüfungsbereichen

Vorgabezeit: Insgesamt max. 4 h



Gliederung der schriftlichen Abschlussprüfung mit Aufteilung der Gesamtprüfungszeit und Gewichtungsangaben.



PAL - Prüfungsaufgaben- und  
Lehrmittelentwicklungsstelle  
IHK Region Stuttgart

PAL – Prüfungsaufgaben- und Lehrmittelentwicklungsstelle  
IHK Region Stuttgart

Jägerstraße 30, 70174 Stuttgart, Telefon +49 (711) 2005-1863, Telefax -1830  
pal@stuttgart.ihk.de, www.ihk-pal.de